

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

27.5.1891 (No. 142)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 27. Mai.

№ 142.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einschickungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 22. Mai d. J. gnädigt bewegen gelassen, dem evangelischen Pfarrer Wilhelm Ludwig in Nußbaum das Ritterkreuz 1. Klasse Höchstihres Ordens vom Jahlinger Löwen zu verleihen.

Durch Entschliegung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 21. Mai d. J. wurde der Gerichtschreiber II. Gehaltsklasse Josef Gähler beim Amtsgericht Donaueschingen in die I. Gehaltsklasse versetzt.

Nichtämlicher Theil.

Karlsruhe, den 26. Mai.

Der weitere Verlauf der Jubiläumsschlichkeiten in Bukarest führte gestern zu einem Bankett im königlichen Palais, bei welchem König Karl seinen Empfindungen beim Ablauf eines viertel Jahrhunderts geeigneter Regierung öffentlichen Ausdruck verlieh. Der König widmete seinen Trinkspruch den Staatsmännern, die während eines viertel Jahrhunderts seine getreuen Räte waren und ohne deren erleuchtete und patriotische Unterstützung seine Regierung nicht so fruchtbar gewesen sein würde. Der Monarch gedachte in Dankbarkeit auch derjenigen unter ihnen, die in ein besseres Jenseits geschieden seien. Die Festtage, deren Schauplatz seine Hauptstadt gegenwärtig sei, böten ihm den Beweis dar, daß die ganze Nation von der Ueberzeugung durchdrungen sei, daß die Zukunft Rumäniens auf einer unerschütterlichen Grundlage beruhe. Der König verlieh dem Doyen des diplomatischen Corps in Bukarest, dem belgischen Gesandten J. Hoovrick, der seit dem Jahre 1884 in Bukarest beurlaubt ist, das Großkreuz des Ordens „Stern von Rumänien“.

In Ostafrika ist ein neuer feindlicher Zusammenstoß zwischen Engländern und Portugiesen erfolgt. In Kürze wurde darüber schon in einem gestern von uns mitgetheilten Telegramm des Reuterschen Bureaus berichtet. Nach ausführlicheren Mittheilungen des genannten Blattes trafen 250 Portugiesen mit 500 Eingeborenen am 11. ds. Mts. in Massikese ein und setzten, da sie die Stadt verlassen vorfanden, den Marsch nach dem Fort Salisbury fort. Auf dem Wege dahin sollen sie mit einer aus 60 Mann bestehenden Abtheilung der Wachmannschaften der Englischen Südafrikanischen Gesellschaft zusammengestoßen sein, wobei die Portugiesen mit einem Verlust von 7 Todten und mehreren Verwundeten zurückgeschlagen wurden. Der Weg nach dem Kungwe wird, diesen Angaben zufolge, von den portugiesischen Behörden immer noch besetzt gehalten. Nach weiteren telegraphischen Meldungen aus London führen der „Standard“ und die „Times“ anlässlich dieses neuen Zwischenfalls eine scharfe Sprache gegen das Lissaboner Kabinett. Sie machen zwar die portugiesische Regierung nicht unmittelbar für

das Vorgefallene verantwortlich, bringen aber darauf, daß das neue englisch-portugiesische Abkommen bald die Genehmigung der Cortes erlange. In der That ist die parlamentarische Erledigung des neuen Abkommens ja das einzige Mittel, neue Reibereien zwischen Portugiesen und Engländern zu verhindern, da der auf den Wunsch der portugiesischen Regierung um einen Monat verlängerte modus vivendi, wie die Erfahrung gelehrt hat, nicht ausreicht, um blutigen Streitigkeiten in den betreffenden Kolonialgebieten vorzubeugen. Das neue Kabinett Azevedo de Sousa scheint jedoch erst eine Klärung in den portugiesischen Parteiverhältnissen, die neulich in einem Lissaboner Telegramm angekündigt wurde, abwarten zu wollen, ehe es das Abkommen mit England den Cortes unterbreitet.

Die Unruhen auf Korfu scheinen dank der energischeren Thätigkeit des neuen Gouverneurs und der nach der Insel gesandten Truppenverstärkungen endlich unterdrückt zu sein. Es geht dies nicht nur aus den Erklärungen der griechischen Regierung, sondern auch aus den Berichten der Vertreter anderer Staaten hervor. Im englischen Unterhause erklärte gestern der Unterstaatssekretär Gorst auf eine Anfrage, daß nach amtlichen Berichten der griechischen Regierung auf Korfu die Ordnung wieder hergestellt sei. Die Juden auf der Insel hätten ihre gewohnten Beschäftigungen aufgenommen. Der englische Gesandte in Athen telegraphirte in demselben Sinne am 21. Mai und fügte noch hinzu, daß der österreichische Konsul jene amtlichen Berichte bestätige. Ferner berichtete der Befehlshaber des englischen Kriegsschiffes, welches im Hafen von Zante liegt, daß auch auf Zante Alles ruhig sei und man keine weiteren Besorgnisse zu hegen brauche.

Deutschland.

* Berlin, 25. Mai. Ueber die Rückkehr Seiner Majestät des Kaisers sind auch bis zur gegenwärtigen Stunde definitive Nachrichten noch nicht hierher gelangt. Zur Zeit weilt Allerhöchstdieselbe noch zur Abhaltung von Jagden als Gast des Grafen Dohna auf Prädickwitz.

Der portugiesische Gesandte in Berlin, Marquis de Penafiel, ist zu einer Konferenz mit dem portugiesischen Finanzminister Marianno Carvalho nach Paris berufen. (Es wurde schon vor einigen Tagen gemeldet, daß der neue portugiesische Finanzminister zu Verhandlungen über die Beilegung der portugiesischen Finanzkrise in Paris erwartet werde.)

Die Annahme, daß der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten, v. Maybach, demnächst von seinem Amte zurücktreten und den Präsidenten der Eisenbahndirektion in Hannover, Thielen, zum Nachfolger erhalten werde, behauptet sich in der Presse. So schreibt heute die „Kölnische Zeitung: „Entgegen anderweitigen Nachrichten Berliner Blätter sind wir in der Lage, wiederholen zu können, daß Minister v. Maybach, dessen Abschiedsgesuch gleich nach Schluß der jetzigen Landtagstagung genehmigt werden wird, durch den Eisenbahndirektionspräsidenten Thielen in Hannover ersetzt wird.“ Die „Kreuzzeitung“ schreibt, aus Regierungskreisen werde ihr

mitgetheilt, daß der alleinige Grund für den Rücktritt des Ministers v. Maybach Gesundheitsrückichten seien, welche demselben eine weitere anstrengende Thätigkeit unterlagen. Die Nachrichten von einem bevorstehenden Rücktritt des Ministers der öffentlichen Arbeiten hat nun auch die Frage von Ressortveränderungen in Betreff dieses Ministeriums aufs neue in Fluß gebracht. Insbesondere ist die Rede von einer angeblich beabsichtigten Theilung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, und zwar wird angenommen, daß die Verwaltung der Staatseisenbahnen aus dem Ministerium ausscheiden und mit ihren drei Abtheilungen zu einem besonderen Eisenbahnministerium erhoben werden soll. Wir geben diese Gerüchte lediglich zur Information unserer Leser wieder.

Major v. Wismann ist heute aus Wien hier eingetroffen. Er kehrt bekanntlich nach Ablauf des Urlaubs, den er mit Rücksicht auf seine durch den Aufenthalt in Afrika angegriffene Gesundheit erbeten hat, im Spätsommer als „Kommissar zur Verfügung des Gouverneurs“ nach Deutsch-Südafrika zurück.

Morgen wird das preussische Abgeordnetenhause zum letzten Abschnitt seiner bereits seit November währenden Session zusammentreten. Man erwartet, daß es gelingen wird, die Session bis etwa Mitte Juni zu beendigen. Das Abgeordnetenhause hat vorzugsweise noch den Etat in dritter Lesung und die Sperrgeldervorlage zu erledigen, sowie eine Verständigung mit dem Herrenhause über die Landgemeindeordnung zu suchen. (Wie es heißt, wird das Abgeordnetenhause den Änderungsbeschlüssen des Herrenhauses in Sachen der Landgemeindeordnung nur zum Theil beitreten. Die Entscheidung ist aber zum Theil wohl von Besprechungen einflussreicher Parlamentarier mit dem Minister des Innern, die morgen beginnen sollen, abhängig. Was die Sperrgeldervorlage betrifft, so hat die Kommission den Regierungsentwurf etwas abgeändert, insbesondere die staatliche Aufsicht über die Ausführung verstärkt. In dieser Gestalt hat die Vorlage Aussicht auf Annahme, aber nur wenn auch das Centrum selbst dem Gesetzentwurf zustimmt.)

Australien ist dem Weltpostverein beigetreten. Der 3. Jt. bekanntlich in Wien tagende Weltpostkongreß beschäftigt sich heute mit der Frage des Beitritts Australiens zum Weltpostverein auf Grund eines Berichts, den die zur Vorprüfung dieser Frage eingesetzte Kommission erstattet hatte. Die Vertreter von Neusüdwales, Victoria, Queensland, Westaustralien, Südastralien, Tasmanien und Neuseeland erklärten den Beitritt ihrer Staaten vom 1. Oktober d. J. ab. Der Vorsitzende des Kongresses drückte unter allgemeinem Beifall der Versammlung deren lebhafteste Befriedigung über das freundliche Ereigniß aus. (Nach einem in der vorigen Nummer unfr. Blatts. enthaltenen Telegramm sollte der Beitritt der genannten englischen Kolonien zum Weltpostverein mit einer Stimme für die Gesamtheit der Kolonien unter der Bedingung erfolgen, daß bis zum nächsten Kongresse die Seetransportgebühren und Einheitsportosätze für Briefe dieselben bleiben. Dieser Vorschlag der Kommission scheint die Zustimmung des Kongresses gefunden zu haben.)

Nachdruck verboten.

Die Internationale Elektrotechnische Ausstellung in Frankfurt a. M.

I.

„Frankfurt fährt immer vierstännig“, das ist eine oft gebrauchte Redensart, mit der man im westlichen Mitteldeutschland den großartigen Neuschöpfungen der alten und reichen Handelsmetropole am Strande des Maines bewundernde Anerkennung zollt. Und in der That wird Keiner das Sprichwort lägen strafen wollen, der in Frankfurt etwa die neue Börse, das Opernhaus, die Hafenanlagen und den Hauptbahnhof gesehen hat. Daß übrigens die würdige Frankfurter Tradition nicht untreu werden würde, als es sich darum handelte, ein so außerordentlich zeitgemäßes Unternehmen, wie eine Elektrotechnische Weltausstellung ist, in Angriff zu nehmen, das war vorauszu sehen. Im November des Jahres 1889 wurde der Plan zuerst in Anregung gebracht. Man wollte ihn schon für das nächste Jahr verwirklichen, aber die Unmöglichkeit, in so kurzer Zeit eine so bedeutende Ausstellung zusammen zu bringen, mußte Jedem in's Auge fallen, und so wurde denn das gegenwärtige Jahr dazu ausersehen, daß es — im wahren Sinne des Wortes — in der alten Reichsstadt sein Licht, seinen elektrischen Strahlenquell, leuchten lasse. Die achtzehn Monate zwischen dem ersten Austausch des Planes und seiner Ausführung waren immerhin eine gering bemessene Zeit für die erforderlichen umfangreichen Vorarbeiten, und die Leiter der Sache, an der Spitze der zum Technischen Direktor des Unternehmens berufene Münchener Ingenieur Oskar v. Miller, mußten angestrengt arbeiten, wenn sie bis zur Mitte des heurigen Sommermonats mit dem Riesenunternehmen, bisher dem größten auf diesem Gebiete, fertig werden wollten. Der Garantiefonds wurde gezeichnet, Anteilsscheine wurden ausgegeben, Handwerker aller Art blühte bei den Bauten des Festplatzes mannigfacher Verdienst, und so bekam Jeder das Seine. Endlich war der Tag erschienen, an welchem die neueste Licht-

und Kraftgöttin in der ihr so eifrig errichteten Bundesstadt ihren Einzug halten konnte, und die feierliche Eröffnung hat am 16. ds. Mts., mit den üblichen Banketten, festlichen Reden u. s. w. stattgefunden. Man hatte dieser Eröffnung schon deshalb mit Spannung entgegen gesehen, da nicht nur der Ehrenpräsident der Ausstellung, der ehemalige Oberbürgermeister von Frankfurt und nunmehrige Minister Miguel, sondern auch von Pomburg Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich erwartet wurden. Es ist nicht der Zweck des Feuilletons, die Einweihungsfeier zu beschreiben oder ein technisches Referat über die Wunder der Ausstellung, über die Systeme der Maschinen, über Wechsel-, Dreh- oder Gleichstrom u. dergl. zu geben; es handelt sich nur darum, dem Leser mit stichtigen Strichen einen anschaulichen Situationsplan des großen Ganzen zu zeichnen und ihm die Freuden und Ueberraschungen aufzuzählen, die des Besuchers harren.

Gleich vor der Front des Hauptbahnhofes dehnt sich eine weite, unbebaute Fläche aus, auf der ehemals drei Bahnhöfe friedlich neben einander lagen. Der ganze südliche Theil dieses Grundes zwischen der breiten Kaiserstraße und der Gutleutstraße, von dem noch stehenden Gebäude des ehemaligen Main-Neckar-Bahnhofes an bis an den Platz vor dem Hauptbahnhof, eine Fläche von mehr als 60 000 Quadratmeter, ist für die Ausstellung unentgeltlich hergesehen worden. In dem umzäunten Gebiete derselben befinden sich auch jetzt nicht weniger als drei Bahnhöfe, von denen aus elektrische Bahnen verschiedener Systeme ausgehen, so z. B. eine nach der Marineausstellung am Main. (Beiläufig bemerkt, sind es in diesen Tagen 10 Jahre geworden, daß in Berlin von Siemens u. Halske die erste elektrische Bahn, eine deutsche Erfindung, aufgestellt wurde, ein Versuch, an dem man damals kein großes Hoffnungen knüpfte.) Eine weitere Eisenbahn für Pferdebetrieb führt von einem Bahngleise her nach dem gewaltigen Kesselhause der Ausstellung, das natürlich stündig mit Kohlen versorgt werden muß.

Hat man den Bahnhof verlassen und ist ungefähr 300 Meter die prächtige Kaiserstraße hinabgewandelt, so gelangt man an

den Haupteingang der Ausstellung, der sich mit seinen kleinen Mittel- und großen Flankentürmen (alle natürlich im reichen Schmuck von Flaggen) sehr geschmackvoll ausnimmt; die prächtigen Kunstschloßarbeiten in Schmiedeeisen am Mittel- und den beiden Seitenthoren werden wohl Jedem zu näherer Betrachtung reizen. An das Thor schließt sich links die Halle für Eisenbahn- und Signalwesen, rechts das 80 Meter lange Gebäude für Telegraphie und Telephonie, wo die historische Entwicklung ersterer Technik zu sehen ist, während bei der Gruppe Telephonie auch das interessante Geschlecht der Grammophon, Mikrophon und Phonographen bereitwillige Aufnahme fand. Weiterhin rechts, auf erhöhtem Plage, erstreckt sich die reizende, mit Transparenten wirkungsvoll decorirte Hauptrestauration mit ihren Nebenräumen und Küchen, übrigens nicht die einzige Gebäulichkeit, welche der mächtige Höhe Venter zu seiner Ehre hier errichtet findet; es mag bemerkt werden, daß der Restauration ein Dagen auf dem Plage vertheilt sind. So sei die von dem Architekten Lindheimer gebaute oberbayerische Gebirgshütte zunächst erwähnt, in der das „Bürgerliche Bräuhaus München“ mit seinen goldenen Fluthen Zahlreiche beglückt. Weiterhin winkt von hoher, natürlich künstlicher Bergeszinne dem Wanderer eine Weinrestauration mit elegantem Thürmchen. Auch kann man sich in der im Stil eines Odenwälder Bauernhauses errichteten Pfingsttatter Bierhalle laben oder in der Hanauer Volksbierhalle ahen, in einer Othieria in italienischen, in einem dritten Tempelchen gar in kalifornischen Weinen schwelgen. Bierliche Koffhollen, eine in türkischem Stile, winken dem Hungrigen und ein Stehskoppen nach amerikanischer Art kann man in einem nur mehrere Quadratmeter großen, zierlichen Rocco-Jagdtempelchen genehmigen, das aus künstlichen Steinen errichtet ist und in seiner reizenden Ausführung allein etwa 15 000 M. gekostet hat. Auch kann der durtige Ausstellungsbesucher sich an „Sachenhäuser Aepfelwein“ erfreuen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 25. Mai. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Jassy, daß die Königin Katalie dort direkt nach Odessa durchreiste.

Frankreich.

Paris, 25. Mai. Der Präsident Carnot ist heute Vormittag hierher zurückgekehrt. Mit ihm trafen auch die Minister Constans und Bourgeois wieder in der Hauptstadt ein. Die letzte bemerkenswerthe Station auf der Reise Carnots war die Stadt Pau. Dort traf der Präsident am Sonntag früh ein, von der Bevölkerung auf's lebhafteste begrüßt. Bei einem ihm von der städtischen Behörde angebotenen Frühstück hob der Präsident in einer Rede hervor, daß der Politik der Regierung eine glänzende Anerkennung durch das allgemeine Stimrecht zu Theil geworden sei und daß diese Politik dem Lande eine Aera friedlicher Arbeit gesichert habe. Die Regierung werde das Werk der Beruhigung und der Reformen fortsetzen, welches als zweifaches Ziel die Größe des Vaterlandes und die soziale Gerechtigkeit habe. Herr Carnot darf mit der politischen Ausbeute seiner heute beendigten Reise zufrieden sein, denn der ganze Verlauf der letzteren hat gezeigt, daß die große Masse der französischen Bevölkerung sich zu friedlichen und maßvollen Anschauungen bekennt und die Versuche zur Aufreizung der Leidenschaften verurtheilt. Selbst die Anwesenheit des Ministers Constans, der von den revolutionären Gruppen mit unverföhlichem Hass verfolgt wird, hat keine anderen als nur sehr vereinzelte Demonstrationen hervorgerufen, die lediglich die Ohnmacht ihrer Veranstalter beweisen haben; bei der Mehrzahl der Bevölkerung hat auch Herr Constans eine sympathische Aufnahme gefunden. — Der oberste Kolonialrath, der von der Regierung eingesetzt worden ist, um die staatsrechtliche Stellung der Kolonien zu regeln, hat heute die beiden ersten Paragraphen der Vorlage über die Kolonialgesellschaften angenommen. Dadurch erhält die Regierung die Vollmacht, die Rechtsstellung der Kolonialgesellschaften im Verordnungswege festzustellen. — Durch den Streik der Omnibusbediensteten ist der Omnibusverkehr heute zum Stillstand gebracht. Die neu angestellten Kutscher, welche heute früh fahren wollten, haben diese Absicht wegen der Drohung der Streikenden aufgegeben. Dem Wolff'schen Bureau berichtet man aus Paris, die Streikenden fänden bei einem Theil der Bevölkerung Unterstützung, und viele Leute aus dem Volke seien den Streikenden sogar behilflich, die Ausfahrt der Wagen aus den Depots zu verhindern. Auf den Boulevards waren heute zahlreiche, nach den Kennplätzen bestimmte Wagen aufgestellt, deren Führer zur Beförderung des Publikums sich anboten; dieselben wurden aber ebenfalls gezwungen, anzuhalten, und die Pferde wurden ausgepannt. Bedenklich klingt der Zusatz zu dieser Meldung: es heißt, die Ausständigen hätten etwa 20 Pferde aus den Omnibusstallungen hinausgeführt, ohne dieselben zurückzubringen. Uebrigens ist ein Ausgleich zwischen den Streikenden und der Omnibusgesellschaft in Aussicht. Die Omnibusgesellschaft ist bereit, eine Lohnerhöhung um einen Francs täglich eintreten zu lassen und den nicht beschäftigten überzähligen Bediensteten für den Tag, an dem sie nicht arbeiten, 2 Francs zu zahlen, sowie den Kontrolleuren einen freien Tag zu bewilligen. Der Verwaltungsrath der Omnibusgesellschaft hat beschlossen, den Stadtrath um seine Vermittlung zu ersuchen. Man glaubt, der Stadtrath werde diesem Wunsch entsprechen und einen Ausgleich auf die bereits erwähnten Bedingungen hin versuchen. Gelingt dies, so wird der Ausstand wohl schon morgen zu Ende gehen. — Der Erfinder des Melinit, Turpin, beklagt sich bekanntlich darüber, daß seine Erfindung verrathen worden sei, und er beschuldigt in dieser Hinsicht den Beamten des Kriegsministeriums Triponné. Die heute vom Kriegsminister Freycinet in der Deputirtenkammer gegebenen Aufschlüsse sowie Erklärungen der Londoner Firma Armstrong sehen aber Herrn Turpin selbst in ein ungünstiges Licht. In der Kammer frug heute der Abg. Bettellier an, ob es wahr sei, daß die Erfindung Turpins dem Auslande durch einen französischen Offizier ausgeliefert worden sei. Freycinet erwidert, vor etwa 10 Jahren habe Turpin dem damaligen Kriegsminister General Campenon seine mit Pikrinäure hergestellte Erfindung angeboten. Campenon habe die Erfindung nicht kaufen wollen, aber mit Turpin einen Vertrag abgeschlossen, der in dem Buche Turpins ungenau wiedergegeben sei. Turpin habe 250 000 Franken erhalten, unter der Bedingung, Niemand seine Entdeckung mitzutheilen. Campenon habe dann Turpin nicht mehr gesehen, aber erfahren, daß derselbe mit Italien unterhandelt. Im Jahre 1889 habe Turpin durch einen Rechtsanwalt das Kriegsministerium aufgefordert, seine Rechtsansprüche zu prüfen; ein Ausschuß unter dem Vorsitz des Generals Advocat habe die Angelegenheit untersucht und sei zu dem Ergebnis gelangt, daß Turpin nichts mehr zu fordern habe. Darauf habe Turpin die Verfolgung Triponné's beantragt. Vor einem Sonderauschluß habe Triponné befriedigende Erklärungen abgegeben. Turpin habe erklärt, er behalte sich vor, den Beweis vor Gericht anzutreten, dann sei jedoch sein Buch erschienen. Der Verfasser und Triponné seien verhaftet worden, um die Wahrheit zu erfahren. Die von Turpin beschuldigten Generale decke er, der Kriegsminister, vollständig mit seiner Verantwortlichkeit. Der Minister fügte, wie ein Telegramm der „Köln. Ztg.“ aus Paris meldet, hinzu, das Melinit, das man nicht mit der Turpin'schen Entdeckung verwechseln dürfe, sei nur ein kleiner Bestandtheil der vom Kriegsministerium angewandten Sprengstoffe. Er halte darauf, die öffentliche Meinung in Frankreich zu beruhigen. Frankreich könne versichert sein, daß seine Ausrüstung nicht hinter der irgend einer anderen Nation zurückstehe, und es brauche sich nicht über Nach-

richten von einem angeblichen Verrath zu ängstigen, welche die nationale Vertheidigung gefährdeten. Was die Firma Armstrong in London betrifft, an welche Triponné das Geheimniß der Zubereitung des Melinit's verrathen haben soll, so hat der Direktor der Firma sich einem Redakteur des „Temps“ gegenüber dahin ausgesprochen, daß die Versuche Turpins nur mit gewöhnlicher Schießbaumwolle ausgeführt worden seien und daß er den Jäntolben der französischen Kriegsverwaltung gar nicht kenne. Alle Zeichnungen und Apparate seien durch Turpin selbst ohne Vermittlung Triponné's von Armstrong aus geliefert worden. Nach einem Telegramm aus London erklärt die Firma Armstrong, Turpin habe versichert, bei seiner Verhandlung über den Verkauf des Melinit's habe er das volle Verkaufsrecht. Die französische Regierung habe später an dem Melinit wichtige Verbesserungen vorgenommen, die Turpin unbekannt seien.

Großbritannien.

London, 25. Mai. Die Engländer haben bekanntlich den Führer des Aufstandes in Manipur, den „Senaputti“, gefangen genommen. Der Senaputti scheint durch eigene Sorglosigkeit in die Hände der Engländer gerathen zu sein. Wäre er in den unweglamen Gebirgsgegenden geblieben, in die er beim Anrücken der englischen indischen Kolonnen auf Manipur ging, so würde seine Gefangennahme wenigstens sehr schwierig gewesen sein, da wiederholte von Manipur ausgesandte Rekognoszirungen erfolglos blieben. Er lehrte aber selbst zurück und ist darauf mit leichter Mühe verhaftet worden. Der „Köln. Ztg.“ meldet man aus London: „Entsprechend der Erfahrung, daß in Indien flüchtige Verbrecher über kurz oder lang zur Heimath zurückkehren, ließ die Polizei die nächste Umgebung von Manipur bewachen, und thatsächlich ist Senaputti in einem keine Viertelstunde von Manipur entfernten Dorfe als Kuli verkleidet von dem Major Maxwell verhaftet worden; ohne daß die zahlreichen Manipuri eine Hand für ihn gerührt hätten. Ob er Widerstand geleistet oder sich ruhig ergeben hat, bleibt noch unbestimmt, obwohl er früher prahlte, die Engländer würden höchstens seinen Leichnam fangen. Er wird sofort vor Gericht gestellt werden.“

Rußland.

St. Petersburg, 26. Mai. (Tel.) Den „Times“ wird von kompetenter Seite aus Petersburg mitgetheilt, daß die einem Wiener Blatt entstammende Meldung von einer bevorstehenden Verheirathung des Großfürsten Thronfolgers mit einer Tochter des Fürsten von Montenegro absolut unwahr sei.

China.

Shanghai, 25. Mai. Dem „Standard“ geht von hier die Meldung zu, die christlichen Missionshäuser in Kiangling seien vom Pöbel gestürmt und geplündert worden. Die Invasoren seien mit Mähe dem Tode entgangen. „Standard“ spricht die Vermuthung aus, die Anführung zu den Unruhestörungen sei von geheimen Gesellschaften ausgegangen.

Beitragssimmern.

Bei der Staatsberatung im Reichstag wurden auch die Verhältnisse der **Berufsgenossenschaften** berührt, und eine etwas misgünstige Aeußerung aus dem Munde gab dem Staatssekretär des Innern Veranlassung, ein Urtheil zu betätigen, welches auf dem letzten außerordentlichen Genossenschaftstage in Berlin von Seiten des vormaligen Unterstaatssekretärs im Reichsamt des Innern gefällt worden war. Dieser hatte ausdrücklich erklärt, daß die Reichsregierung seinerzeit sich wohl bewußt gewesen sei, daß sie ein Experiment mache, indem sie die ganze Unfallversicherung auf die Berufsgenossenschaft aufbaue, daß das Experiment aber vollkommen gelungen sei und daß die Reichsregierung den Dank, den sie dafür den ehrenamtlichen Vertretern der Berufsgenossenschaften schuldig sei, niemals außer Acht lassen würde; denn sie müsse anerkennen, daß insbesondere durch ihre Mitwirkung die Durchführung der Unfallversicherung in dem Maße, wie es geschehen, gelungen sei. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ knüpft hieran folgende Bemerkungen: „Hat mittlerweile hin und wider in den Kreisen der Berufsgenossenschaften eine Mißstimmung darüber platzgreifen können, daß gewisse Anträge von berufsgenossenschaftlicher Seite beim Bundesrath entweder zur Zeit oder überhaupt nicht als empfehlenswerth angesehen wurden, so folgt daraus, wie der Staatssekretär des Innern am 9. Mai mit deutlichen Worten erklärte, unmöglich ein Mißtrauen oder Uebelwollen gegen die Berufsgenossenschaften. Auf die von ihm selbst als einzig zulässig gestellte Frage, ob der Grund, weshalb man beim Aufbau unserer Unfallversicherungsgesetzgebung zur Bildung von Berufsgenossenschaften übergegangen, hinfällig geworden sei, antwortete Herr v. Voeltcher, die verbündeten Regierungen hätten bis jetzt in keiner Weise Anlaß, mit der Organisation, wie sie geschaffen worden durch die Gesetzgebung, unzufrieden zu sein, und es sei bis jetzt noch nicht die leiseste Anregung dahin gegeben worden, daß an der bewährten Organisation irgend etwas geändert, geschweige denn an deren Stelle etwas anderes gesetzt werden solle. Gab in dieser Weise der Staatssekretär des Innern der Zufriedenheit der Regierung mit der Durchführung der Unfallversicherung durch die Berufsgenossenschaften besonderen Ausdruck, so ist damit jeder angeblich vorhandene Grund der Mißstimmung innerhalb der Berufsgenossenschaften beseitigt. Eine Veränderung der Politik der Regierung gegenüber den Berufsgenossenschaften hat weder platzgegriffen, noch dürfte eine solche in absehbarer Zeit platzgreifen. Muß diese Gewissheit dazu beitragen, das Selbstvertrauen innerhalb der Berufsgenossenschaften erheblich zu stärken, so wird sie auch solche Mißstimmungen leichter überwinden lassen, die sich naturgemäß dann ergeben, wenn nicht ausnahmslos allen Wünschen gegenüber, welche die Berufsgenossenschaften betreffen, dasjenige freundliche Entgegenkommen vom Bundesrathsstische aus entgegengebracht wird, auf welches man gerechnet und welches man, wenn es sich um sachlich gerechtfertigte Anliegen handelt, in der Regel zu finden gewiß sein darf.“

Die „Schlesische Zeitung“ meint, „Europa fange nachgerade an, sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß es seine wirtschaftliche Aelternschaft über die Erde nicht länger aufrecht erhalten kann, daß neben ihm andere wirtschaftliche

Großmächte gleicher Stärke, in mancher Hinsicht sogar überlegen, wie zunächst Amerika, entstehen.“ Es bequemt sich dazu, darüber hinauszusehen, daß dieses Bewußtsein des neuen Erdtheils sich in einer schroffen, rücksichtslosen, europafeindlichen Form äußert. Kein Staat hat den europäischen Handel empfindlicher getroffen als Nordamerika, kein zweiter Staat so harte, unerhörte Ausnahmemaßregeln gegen die europäische Einwanderung ergriffen. Falsch würde es sein, wollte man aus solcher übelangebrachten Empfindlichkeit der Weltausstellung in Chicago fern bleiben, wie von verschiedenen Seiten vorgeschlagen worden ist. Es mag ja richtig sein, daß es den Nordamerikanern bei dieser offiziell zur vierten Hundertjahrfeier der Entdeckung ihres Welttheils veranstalteten Ausstellung darum zu thun ist, nebenbei die europäischen Industriemuster und Erzeugungsarten bequemer kennen zu lernen, hauptsächlich aber den Mittel- und Südamerikanern zu zeigen, was die nordamerikanische Industrie bereits zu leisten vermag, für das Wort: „America den Amerikanern!“ lebendige Volksstimme zu erwecken. Trotzdem muß Europa den Kampf um den mittel- und südamerikanischen, vor Allem auch um den ostasiatischen Markt auf dem Chicagoer Ausstellungsplan aufnehmen, und es braucht diesen Kampf bei der noch immer unlängbaren Ueberlegenheit seiner Industrie gegenüber der nordamerikanischen wahrlich nicht zu scheuen. Es ist daher mit Genugthuung zu begrüßen, daß auch von Seiten des Deutschen Reichs die nöthigen Mittel bewilligt worden sind, um der deutschen Industrie eine würdige Vertretung in Chicago zu ermöglichen. Will aber Europa seine Machtstellung gegenüber der neuen, seine Vorherrschafft inmitten der alten Welt behaupten, so muß es vor Allem darauf bedacht sein, die Gemeinsamkeit seiner Interessen zunächst auf wirtschaftlichem Gebiete zu erkennen und zu vertreten. Schon lassen sich in der Richtung auf dieses große und ferne Ziel erfolgreiche Bestrebungen erkennen. Schon haben sich die europäischen Mächte im wesentlichen über die Vertheilung Afrikas geeinigt, und sie können dort in friedlichem Wettstreit einen Erfolg für den drohenden Verlust des amerikanischen Marktes vorbereiten. Weiterschauende Handelsvertragsverhandlungen sind in der Schwebe, um zunächst die wirtschaftlichen Interessen der mitteleuropäischen Staaten zusammenzufassen. Gelingt dieses wichtige Werk, dem Frankreich auf die Dauer nicht fernbleiben kann, sammelt sich das föderalistische Europa gegenüber den großen Handelsgebieten Amerika's, Englands und Rußlands zu gemeinsamer Wahrung seiner wirtschaftlichen Interessen, so wird es in geschlossener Ausübung seiner großen, unerlöschlichen Volkskraft auch dem Amerikanismus und seinen Auswüchsen zielbewußter und erfolgsverheißender als bisher gegenüberstehen können.“

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 26. Mai.

Heute früh 7 Uhr ritt Seine Königliche Hoheit der Großherzog zur Anwohnung der Besichtigung des 1. Badischen Leib-Dräger-Regiments Nr. 20 durch den Brigadefeldmarschall auf den Exerzierplatz bei Forchheim. Die Besichtigung dauerte von 8 Uhr bis gegen 11 Uhr. Nach der Rückkehr vom Exerzierplatz nahm Seine Königliche Hoheit die Meldung der nachverzeichneten Offiziere entgegen: des Generalmajors Bene, Kommandeur der 6. Infanterie-Brigade, bisher Kommandeur des 4. Badischen Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112, des Obersten Bothe, Kommandeur der 18. Kavallerie-Brigade, bisher Kommandeur des 2. Hannoverischen Ulanen-Regiments Nr. 14, und des Obersten Buchsind, Kommandeur des 4. Badischen Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112, bisher etatsmäßiger Stabs-offizier im Infanterie-Regiment Nr. 130. Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimraths von Regenauer und des Flügeladjutanten Hauptmann Freiherrn von Sagerm. — Abends 6 Uhr folgte höchstselbst der Einladung des Offiziercorps des 1. Badischen Leib-Dräger-Regiments Nr. 20 zum Liebesmahl.

Morgen früh erwarten die Höchsten Herrschaften die Ankunft Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Herzogin von Sachsen-Koburg-Gotha, höchstselbst, von Nizza kommend, einige Tage bei Ihrer königlichen Hoheit verweilen will. Ihre Großherzogliche Hoheit wird im Erdgeschoß des westlichen Flügels im Großherzoglichen Schloß Wohnung nehmen.

(Kursbuch der Badischen Staatseisenbahnen) Durch verschiedene Blätter geht eine „Mittheilung aus dem Publikum“, worin der Mißstand beklagt wird, daß das Kursbuch der Badischen Staatseisenbahnen stets erst einige Tage nach dem Inkrafttreten des neuen Fahrplans erscheine. Daß der berührte Mißstand zu beklagen ist, soll nicht bestritten werden. Allein nicht die unwesentlichste der dem Kursbuch nachgerühmten trefflichen Eigenschaften ist wohl dessen unbedingte Zuverlässigkeit, und diese läßt sich nur aufrecht erhalten, wenn die letzte Hand an die Feststellung des Textes erst nach Eingang sämtlicher amtlicher Fahrpläne gelegt wird. Vor die Wahl gestellt, auf das Kursbuch einige Tage warten oder auf dessen unbedingte Zuverlässigkeit verzichten zu müssen, wird aber das Publikum über seine Entscheidung nicht im Zweifel sein. Redaktion und Verlag bieten übrigens Alles auf, die Frist bis zur Ausgabe des Kursbuchs möglichst abzukürzen.

(Großh. Hoftheater.) Um den zahlreich geäußerten Wünschen auswärtiger Theaterbesucher um Aufführung der beiden Theile der „Trojaner“ an einem Tage entgegenzukommen, wird die auf Sonntag den 30. d. M. angesetzte Vorstellung des I. Theiles auf Sonntag den 31. Mittags 12 Uhr, verlegt. Abends 6 Uhr findet die Aufführung des II. Theiles statt.

(Die Großh. Kunsthalle) ist während der Monate von Juni bis September außer Sonntags und Mittwochs auch freitags zu den gewöhnlichen Stunden dem Publikum geöffnet.

(Zur Vertheilung an hiesige Arme) hat Herr Stadtrath Dr. Schwarz insofern letztwilliger Verfügung der Frau Emma Nähler die Summe von 200 M. erhalten.

(Ermündungen, 25. Mai.) Dem gestern hier abgehaltenen Verbandstage des Militärvereins-Sauerbunds „Reisgau“ wurde, wie bereits in der vorigen Nummer dieses Blattes mitgetheilt, die Ehre der Anwesenheit Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs zu Theil. Wie gleichfalls schon gemeldet, richtete Seine königliche Hoheit im Anschluß an das vom Vorstande des Sauerbunds, Oberst



Zodesanzeige.

M. 214. Karlsruhe. Freunden und Bekannten beehren wir uns anzuzeigen, daß unsere Tante
Marie Goeler von Ravensburg,
 Wittib, am 23. d. M., Abends, sanft entschlafen ist.
 Karlsruhe, den 25. Mai 1891.
 Im Namen der Familie:
Felix Freiherr Goeler von Ravensburg,
Ernst August Freiherr Goeler von Ravensburg.

Süddeutsche Versicherungsbank für Militärdienst- und Cöchter-Aussteuer in Karlsruhe i. B.

Am 28. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, findet im Bureau der Bank, Kaiser-allee 79, die diesjährige ordentliche Generalversammlung statt.
Tagesordnung:
 1. Beschlußfassung über Genehmigung des Jahresberichts des Vorstandes und die Ertheilung der Decharge in Betreff der Jahresrechnung.
 2. Wahl von drei Revisoren in Gemäßheit des § 44 des Statuts.
 Einlaßkarten können am Tage der Generalversammlung von Vormittags 9 Uhr ab auf dem Bureau der Bank in Empfang genommen werden.
 Karlsruhe, den 26. Mai 1891. M. 234.1.
Der Aufsichtsrath.



Hamburg-Amerikanische Packfahrt-Actien-Gesellschaft. Express- und Postdampfschiffahrt. Hamburg - New-York

vermittelt der schönsten und grössten deutschen Post-Dampfschiffe
Oceanfahrt 6 bis 7 Tage.
 Ausserdem Beförderung mit directen deutschen Post-Dampfschiffen
 von Hamburg nach
 Baltimore, Brasilien, La Plata, Canad, Ost-Afrika, Westindien, Mexico, Havanna

Nähere Auskunft ertheilen Hch. Lechleitner, Hch. Strohmayer, Herrenstrasse 8, in Karlsruhe; Hirsch-Fried in Jöhlingen b. Durlach; Jakob Kern in Mühlburg bei Karlsruhe; F. K. Immer, Weingarten, A. Durlach.

Einladung zur Gras-Versteigerung.

Stadtgemeinde Durlach und Altmendebesitzer lassen an nachbenannten Tagen das Heu bzw. das Deubndgras der unten näher bezeichneten Wiesenstücke Durlacher und Auer Gemarkung im Wege öffentlicher Versteigerung auf dem Platze selbst verkaufen:
Dienstag den 2. Juni:
 Mattwiesen - hinter Aue - Mastweide - Gänseweide - Hummelwiesen - Apothekerstück - Reiberblas - Hintertwiesen - Kleefeld - Motterwiesen - Dreieck bei der Untermühle; 50 Hektar.
Mittwoch den 3. Juni:
 Subwiesen (kurze Stücke, Kranbühl, Seg- und Dorwardswiesen) - Zwingelwiesen - Nachweide an der Pfing; 60 Hektar.
Donnerstag den 4. Juni:
 Neuwiesen; 40 Hektar.
Freitag den 5. Juni:
 Zimmerplatzwiesen - Rennschwäbchen - Nachweide am Entenfos - Tagweide; 34 Hektar.
Samstag den 6. Juni:
 Brühlwiesen - Wiesen beim Brunnenhaus und an der Breitenengasse; 6 Hektar.
Montag den 8. Juni:
 Füllbrühlwiesen (auf die Pfing, Mittelstück, Einholwäldle); 38 Hektar.
Dienstag den 9. Juni:
 Füllbrühlwiesen (Hafenbruch, Füllwiesen, Gögenschlud, Safferrainle); 27 Hektar.
Mittwoch den 10. Juni:
 Am Elmorgenbruch - bei der Schleifmühle - bei der ehemaligen Sandbaumschule - am Dornwäldle - Spedwiesen; 40 Hektar.
 Die Versteigerung beginnt am 2. Juni Vormittags 8 Uhr, am 6. Juni Nachmittags 2 Uhr und an den übrigen Tagen Vormittags 7 Uhr.
 Durlach, den 18. Mai 1891.
 Der Gemeinderath:
 S. Steinmetz.
 Siegriff.

Als Aufseher

in einer Fabrik oder sonstigem gewerblichen Unternehmen sucht ein in der Mitte der dreier Jahre stehender pflichtgetreuer, verheir. Mann eine passende Stelle. Nach mehr als zehnjähriger Militärdienstzeit hat derselbe schon seit 8 Jahren eine Fabrikaufseherstelle inne, von der er sich zu verändern wünscht. Beste Zeugnisse zu Diensten. Angebote unter Chiffre X. Y. an die Exped. d. Bl. erbeten. M. 185.2.
 J. 209.43. Karlsruhe.

Feuer-, fall- u. einbruch- sähere Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke empfiehlt **Wih. Weiss,** Karlsruhe Erbprinzenstr. 24

Dienstag den 14. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordneten Termin anzumelden. Als Rechtsnachteil wird angedroht, daß die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden würden. Eppingen, den 25. Mai 1891.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Schüg.

Konkursverfahren.
 M. 229. Nr. 17.717. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Spezialehndlers Karl Seig in Karlsruhe ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf
 Freitag den 19. Juni 1891, Vormittags 9 Uhr, an der Großh. Amtsgericht hieselbst, Akademiestr. Nr. 2, 1. Stod, Zimmer Nr. 1, anberaumt.
 Karlsruhe, den 24. Mai 1891.
 Birth,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

M. 218. Nr. 24.947. Heidelberg. In dem Konkurs über das Vermögen des Eduard Müller, Schuhwaarenhändler von Keimen, wird zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussurtheil und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände Termin auf
 Donnerstag den 18. Juni 1891, Vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, anberaumt, wozu alle Beteiligten hiermit vorgeladen werden.
 Heidelberg, den 23. Mai 1891.
 gez. König,
 Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber:
 Braungart.

M. 215. Nr. 7680. Baden. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns August Jaller in Baden wird, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Masse nicht vorhanden ist, gemäß § 190 der K.O. eingestellt.
 Baden, den 15. Mai 1891.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Der Gerichtsschreiber:
 Raugart.

M. 217. Nr. 6229. Konstanz. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der August Maier Wwe., Aagtha, geb. Guggel hier, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf
 Mittwoch den 10. Juni 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hieselbst anberaumt.
 Konstanz, den 23. Mai 1891.
 A. Burger,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

M. 216. Nr. 6224. Konstanz. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der August Maier Wwe., Aagtha, geb. Guggel in Konstanz, ist in Folge eines von der Gemeindefürsorge gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleichs Vergleichstermin auf
 Mittwoch den 10. Juni 1891, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hieselbst anberaumt.
 Konstanz, den 23. Mai 1891.
 A. Burger,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

M. 230. Nr. 5791. Karlsruhe. Die Ehefrau des Wirths Karl Mayer, Kaufe, geborene Herle in Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Binz daselbst, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht dahier, Civilkammer I, ist bestimmt auf
 Dienstag den 7. Juli 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr.
 Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 25. Mai 1891.
 Gerichtsschreiber
 des Großh. bad. Landgerichts.
 Holt.

M. 226. Nr. 3325. Offenburg. Die Ehefrau des Landwirths Johannes Müller, Franziska, geborene Kiefer von Neffelsried, hat durch Rechtsanwalt Becher gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung bei Großh. Landgericht dahier erhoben und ist Termin zur Verhandlung hierüber vor der Civilkammer I auf
 Samstag den 4. Juli d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.
 Offenburg, den 25. Mai 1891.
 Die Gerichtsschreiberei
 des Großh. bad. Landgerichts.
 Seiffert.

M. 225. Nr. 3330. Offenburg. Die Ehefrau des Landwirths Theobald Kiefer, Sophie, geborene Graf in Thiergarten, hat durch Rechtsanwalt Müller gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung bei Großh. Landgericht dahier erhoben und ist Termin zur Verhandlung hierüber vor der Civilkammer I auf
 Samstag den 4. Juli d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.
 Offenburg, den 25. Mai 1891.
 Die Gerichtsschreiberei
 des Großh. bad. Landgerichts.
 Seiffert.

M. 222. Nr. 8192. Baden. Durch Urteil Großh. Amtsgerichts Baden vom 23. Mai 1891 wurde die Ledehändler Franz Mall Ehefrau, Frieda, geb. Fall in Baden, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
 Baden, den 25. Mai 1891.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Kug.

Verschollenheitsverfahren.
 M. 172. Nr. 4076. Nedarbischhofsh. Das Gr. Amtsgericht dahier hat unterm Heutigen verfügt:
 Nachdem innerhalb der durch die diesseitige Aufforderung vom 3. Mai 1890, Nr. 3412, gesetzten Frist Leben oder Tod der im Jahre 1870 nach Amerika ausgewanderten ledigen Barbara Widmaier von Eschelbronn nicht festgestellt werden konnte, wird dieselbe auf den Antrag des Christof und Adam Widmaier daselbst vom 29. April 1890 hiermit für verschollen erklärt und verpflichtet, die Kosten des Verschollenheitsverfahrens zu tragen.
 Nedarbischhofsh. 21. Mai 1891.
 Henninger,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Handelsregister-Einträge.
 M. 144. Nr. 8848. Brrach. Zum Firmenregister ist eingetragen:
 Zu D. J. 137, Berthold Stolz in Brrach; Die Firma ist erloschen.
 Zu D. J. 149, Josef Dietzche in Hülstein; Inhaber Josef Dietzche Witwe, jetzige Ehefrau des Karl Gatzmann in Hülstein, ist von ihrem Ehemanne zum Handelsbetrieb ermächtigt.
 Zu D. J. 113, Vb. Dreierher in Brrach; Die in Freiburg befindene Zweigniederlassung ist erloschen.
 Zum Gesellschaftsregister D. J. 62, Firma „E. Wagner & Co. hier“, ist eingetragen:
 Die Gesellschafterin Theodor Bübler Ehefrau ist von ihrem Ehemanne zum Handelsbetrieb ermächtigt.
 Brrach, 19. Mai 1891.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Dufner.

Strafverurtheile.
 M. 224.1. Nr. 5824. Donaueschingen. Joseph Kammerer, Zimmermann, geboren am 24. Oktober 1860 in Neudingen, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als Strafgefangener erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der betreffenden Anstalt Erlaubnis zu haben, - Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
 Derselbe wird auf
 Freitag den 17. Juli 1891, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Donaueschingen zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirksamte hier ausgestellt Erklärung verurtheilt werden.
 Donaueschingen, 22. Mai 1891.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Gäßler.
 Etzelbries.

M. 235. Neuenbürg. Gegen den unten beschriebenen ledigen Metzger Ludwig Huber aus Gengenbach (Baden), welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.
 Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das Amtsgerichtsgefängnis zu Neuenbürg abzuliefern.
 Neuenbürg, den 25. Mai 1891.
 Königl. Amtsamtsaltshaus.
 Magerle.

Einblick der Beteiligten auf dem Rathhause aufsteigt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnisse vorgezeichneten Änderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
 Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Mesurfunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.
 Waldshut, den 24. Mai 1891.
 Eisele, Bezirksgeometer.

Bekanntmachung.
 Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einvernehmen mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betr. Gemeinde anberaumt, für die Gemarkungen:
 1. Jensebach, Dienstag den 2. Juni 1891, Vormittags 9 Uhr;
 2. Unterentersbach, Donnerstag, 4. Juni 1891, Vormitt. 8 Uhr;
 3. Oberentersbach, Donnerstag, 4. Juni 1891, Nachmitt. 2 Uhr;
 4. Solweier, Freitag den 5. Juni 1891, Vormittags 9 Uhr;
 5. Griesheim mit Gotschwald, Montag den 8. Juni 1891, Vormittags 8 Uhr;
 6. Durbach-Heimbürg, Dienstag, 9. Juni 1891, Vormitt. 9 Uhr;
 7. Durbach-Gebirg, Dienstag den 9. Juni 1891, Nachmitt. 2 Uhr;
 8. Durbach-Bottenau, Dienstag, 9. Juni 1891, Nachmitt. 4 Uhr;
 9. Oberarmersbach, Donnerstag den 11. Juni 1891, Vormittags 8 Uhr;
 10. Unterarmersbach, Freitag, 12. Juni 1891, Vormitt. 9 Uhr;
 11. Schwabach, Samstag den 13. Juni 1891, Vormittags 8 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hiermit mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor der Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufsteigt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnisse vorgezeichneten Änderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Mesurfunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.
 Offenburg, den 22. Mai 1891.
 Der Bezirksgeometer:
 Brugier.

Umbau der Hafenanlagen zu Konstanz.
 Die Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion Konstanz erteilt in öffentlicher Verhandlung:
 1. Die Herstellung von rund 1200 ffd. Meter Gasleitung einschließlich Erarbeiten und Lieferung des größten Theiles der erforderlichen Röhren u. f. w.
 2. Die Lieferung und das Aufstellen von 25 vollständigen Laternen und Gandelabern verschiedener Größe und Ausstattung entweder im Ganzen oder getrennt.
 Die Pläne, Vertragsbedingungen und Angebotsmuster liegen auf unserm Geschäftszimmer, Schwendenstrasse Nr. 9, während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf oder können, mit Ausnahme der Pläne zu 1, gegen postfreie Einlieferung von 0,50 M. von uns bezogen werden.
 Schriftliche Angebote sind unter Benützung der bezogenen Angebotsmuster verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für Beleuchtungsanrichtungen“ versehen spätestens bis
 Montag den 8. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, bei uns einzureichen, an welche Zeit die Eröffnung in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.
 Der Zuschlag erfolgt innerhalb drei Wochen.
 M. 238.1. Nr. 1459.

M. 219. Nr. 19.335. Forstheim. Zur Bewerbung offen eine Ledovikensstelle mit einem jährlichen Gehalt von 600 M. und ca. 120 M. Accubentien für einen Incipienten. Eintritt am 1. Juni d. J. Der Bewerbung sind Zeugnisse anzuschließen.
 Forstheim, den 24. Mai 1891.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Mors.

Bekanntmachung.
 Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einvernehmen mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils Vormittags 9 Uhr im Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt worden, und zwar für die Gemarkungen:
 Scherzgen auf Montag 8. Juni, Horheim auf Dienstag 9. Juni, Wutöschingen auf Freitag 12. Juni, Degerau auf Samstag 13. Juni, Oberregingen auf Montag 15. Juni, Osteringen auf Dienstag 16. Juni, Otteringen auf Mittwoch 17. Juni.
 Die Grundeigentümer werden hiermit mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor der Fortführungstagfahrt zur

Einblick der Beteiligten auf dem Rathhause aufsteigt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnisse vorgezeichneten Änderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
 Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Mesurfunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.
 Offenburg, den 22. Mai 1891.
 Der Bezirksgeometer:
 Brugier.

Bekanntmachung.
 M. 233. Karlsruhe. Johann Baptist Hilbert und seine Ehefrau, Pauline, geb. Jenne in Gundelfingen, haben um die Erlaubniß nachgeführt, den Familiennamen der am 25. Juni 1887 zu Chieneu geborenen Elise Jenne in „Hilbert“ umändern zu dürfen.
 „Etwasige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen nach dem obigen Datum bei uns einzureichen.
 Karlsruhe, den 22. Mai 1891.
 Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
 Hoff.

Bekanntmachung.
 M. 212. Nr. 162. Waldshut. Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einvernehmen mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils Vormittags 9 Uhr im Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt worden, und zwar für die Gemarkungen:
 Scherzgen auf Montag 8. Juni, Horheim auf Dienstag 9. Juni, Wutöschingen auf Freitag 12. Juni, Degerau auf Samstag 13. Juni, Oberregingen auf Montag 15. Juni, Osteringen auf Dienstag 16. Juni, Otteringen auf Mittwoch 17. Juni.
 Die Grundeigentümer werden hiermit mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor der Fortführungstagfahrt zur

Einblick der Beteiligten auf dem Rathhause aufsteigt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnisse vorgezeichneten Änderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
 Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Mesurfunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.
 Offenburg, den 22. Mai 1891.
 Der Bezirksgeometer:
 Brugier.

Bekanntmachung.
 M. 238. Karlsruhe. Johann Baptist Hilbert und seine Ehefrau, Pauline, geb. Jenne in Gundelfingen, haben um die Erlaubniß nachgeführt, den Familiennamen der am 25. Juni 1887 zu Chieneu geborenen Elise Jenne in „Hilbert“ umändern zu dürfen.
 „Etwasige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen nach dem obigen Datum bei uns einzureichen.
 Karlsruhe, den 22. Mai 1891.
 Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
 Hoff.

Bekanntmachung.
 M. 212. Nr. 162. Waldshut. Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einvernehmen mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils Vormittags 9 Uhr im Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt worden, und zwar für die Gemarkungen:
 Scherzgen auf Montag 8. Juni, Horheim auf Dienstag 9. Juni, Wutöschingen auf Freitag 12. Juni, Degerau auf Samstag 13. Juni, Oberregingen auf Montag 15. Juni, Osteringen auf Dienstag 16. Juni, Otteringen auf Mittwoch 17. Juni.
 Die Grundeigentümer werden hiermit mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor der Fortführungstagfahrt zur

Einblick der Beteiligten auf dem Rathhause aufsteigt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnisse vorgezeichneten Änderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
 Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Mesurfunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.
 Offenburg, den 22. Mai 1891.
 Der Bezirksgeometer:
 Brugier.

Bekanntmachung.
 M. 238. Karlsruhe. Johann Baptist Hilbert und seine Ehefrau, Pauline, geb. Jenne in Gundelfingen, haben um die Erlaubniß nachgeführt, den Familiennamen der am 25. Juni 1887 zu Chieneu geborenen Elise Jenne in „Hilbert“ umändern zu dürfen.
 „Etwasige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen nach dem obigen Datum bei uns einzureichen.
 Karlsruhe, den 22. Mai 1891.
 Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
 Hoff.

Bekanntmachung.
 M. 212. Nr. 162. Waldshut. Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einvernehmen mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils Vormittags 9 Uhr im Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt worden, und zwar für die Gemarkungen:
 Scherzgen auf Montag 8. Juni, Horheim auf Dienstag 9. Juni, Wutöschingen auf Freitag 12. Juni, Degerau auf Samstag 13. Juni, Oberregingen auf Montag 15. Juni, Osteringen auf Dienstag 16. Juni, Otteringen auf Mittwoch 17. Juni.
 Die Grundeigentümer werden hiermit mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor der Fortführungstagfahrt zur

Einblick der Beteiligten auf dem Rathhause aufsteigt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnisse vorgezeichneten Änderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
 Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Mesurfunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.
 Offenburg, den 22. Mai 1891.
 Der Bezirksgeometer:
 Brugier.

Bekanntmachung.
 Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einvernehmen mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betr. Gemeinde anberaumt, für die Gemarkungen:
 1. Jensebach, Dienstag den 2. Juni 1891, Vormittags 9 Uhr;
 2. Unterentersbach, Donnerstag, 4. Juni 1891, Vormitt. 8 Uhr;
 3. Oberentersbach, Donnerstag, 4. Juni 1891, Nachmitt. 2 Uhr;
 4. Solweier, Freitag den 5. Juni 1891, Vormittags 9 Uhr;
 5. Griesheim mit Gotschwald, Montag den 8. Juni 1891, Vormittags 8 Uhr;
 6. Durbach-Heimbürg, Dienstag, 9. Juni 1891, Vormitt. 9 Uhr;
 7. Durbach-Gebirg, Dienstag den 9. Juni 1891, Nachmitt. 2 Uhr;
 8. Durbach-Bottenau, Dienstag, 9. Juni 1891, Nachmitt. 4 Uhr;
 9. Oberarmersbach, Donnerstag den 11. Juni 1891, Vormittags 8 Uhr;
 10. Unterarmersbach, Freitag, 12. Juni 1891, Vormitt. 9 Uhr;
 11. Schwabach, Samstag den 13. Juni 1891, Vormittags 8 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hiermit mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor der Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufsteigt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnisse vorgezeichneten Änderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Mesurfunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.
 Offenburg, den 22. Mai 1891.
 Der Bezirksgeometer:
 Brugier.

Umbau der Hafenanlagen zu Konstanz.
 Die Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion Konstanz erteilt in öffentlicher Verhandlung:
 1. Die Herstellung von rund 1200 ffd. Meter Gasleitung einschließlich Erarbeiten und Lieferung des größten Theiles der erforderlichen Röhren u. f. w.
 2. Die Lieferung und das Aufstellen von 25 vollständigen Laternen und Gandelabern verschiedener Größe und Ausstattung entweder im Ganzen oder getrennt.
 Die Pläne, Vertragsbedingungen und Angebotsmuster liegen auf unserm Geschäftszimmer, Schwendenstrasse Nr. 9, während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf oder können, mit Ausnahme der Pläne zu 1, gegen postfreie Einlieferung von 0,50 M. von uns bezogen werden.
 Schriftliche Angebote sind unter Benützung der bezogenen Angebotsmuster verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für Beleuchtungsanrichtungen“ versehen spätestens bis
 Montag den 8. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, bei uns einzureichen, an welche Zeit die Eröffnung in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.
 Der Zuschlag erfolgt innerhalb drei Wochen.
 M. 238.1. Nr. 1459.

M. 219. Nr. 19.335. Forstheim. Zur Bewerbung offen eine Ledovikensstelle mit einem jährlichen Gehalt von 600 M. und ca. 120 M. Accubentien für einen Incipienten. Eintritt am 1. Juni d. J. Der Bewerbung sind Zeugnisse anzuschließen.
 Forstheim, den 24. Mai 1891.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Mors.

Bekanntmachung.
 Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einvernehmen mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils Vormittags 9 Uhr im Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt worden, und zwar für die Gemarkungen:
 Scherzgen auf Montag 8. Juni, Horheim auf Dienstag 9. Juni, Wutöschingen auf Freitag 12. Juni, Degerau auf Samstag 13. Juni, Oberregingen auf Montag 15. Juni, Osteringen auf Dienstag 16. Juni, Otteringen auf Mittwoch 17. Juni.
 Die Grundeigentümer werden hiermit mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor der Fortführungstagfahrt zur

Einblick der Beteiligten auf dem Rathhause aufsteigt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnisse vorgezeichneten Änderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
 Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Mesurfunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.
 Offenburg, den 22. Mai 1891.
 Der Bezirksgeometer:
 Brugier.

Bekanntmachung.
 M. 233. Karlsruhe. Johann Baptist Hilbert und seine Ehefrau, Pauline, geb. Jenne in Gundelfingen, haben um die Erlaubniß nachgeführt, den Familiennamen der am 25. Juni 1887 zu Chieneu geborenen Elise Jenne in „Hilbert“ umändern zu dürfen.
 „Etwasige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen nach dem obigen Datum bei uns einzureichen.
 Karlsruhe, den 22. Mai 1891.
 Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
 Hoff.

Bekanntmachung.
 M. 212. Nr. 162. Waldshut. Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einvernehmen mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils Vormittags 9 Uhr im Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt worden, und zwar für die Gemarkungen:
 Scherzgen auf Montag 8. Juni, Horheim auf Dienstag 9. Juni, Wutöschingen auf Freitag 12. Juni, Degerau auf Samstag 13. Juni, Oberregingen auf Montag 15. Juni, Osteringen auf Dienstag 16. Juni, Otteringen auf Mittwoch 17. Juni.
 Die Grundeigentümer werden hiermit mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor der Fortführungstagfahrt zur

Einblick der Beteiligten auf dem Rathhause aufsteigt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnisse vorgezeichneten Änderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
 Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Mesurfunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.
 Offenburg, den 22. Mai 1891.
 Der Bezirksgeometer:
 Brugier.

Bekanntmachung.
 M. 238. Karlsruhe. Johann Baptist Hilbert und seine Ehefrau, Pauline, geb. Jenne in Gundelfingen, haben um die Erlaubniß nachgeführt, den Familiennamen der am 25. Juni 1887 zu Chieneu geborenen Elise Jenne in „Hilbert“ umändern zu dürfen.
 „Etwasige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen nach dem obigen Datum bei uns einzureichen.
 Karlsruhe, den 22. Mai 1891.
 Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
 Hoff.

Bekanntmachung.
 M. 212. Nr. 162. Waldshut. Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einvernehmen mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils Vormittags 9 Uhr im Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt worden, und zwar für die Gemarkungen:
 Scherzgen auf Montag 8. Juni, Horheim auf Dienstag 9. Juni, Wutöschingen auf Freitag 12. Juni, Degerau auf Samstag 13. Juni, Oberregingen auf Montag 15. Juni, Osteringen auf Dienstag 16. Juni, Otteringen auf Mittwoch 17. Juni.
 Die Grundeigentümer werden hiermit mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor der Fortführungstagfahrt zur

Einblick der Beteiligten auf dem Rathhause aufsteigt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnisse vorgezeichneten Änderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
 Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Mesurfunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.
 Offenburg, den 22. Mai 1891.
 Der Bezirksgeometer:
 Brugier.

Bekanntmachung.
 M. 238. Karlsruhe. Johann Baptist Hilbert und seine Ehefrau, Pauline, geb. Jenne in Gundelfingen, haben um die Erlaubniß nachgeführt, den Familiennamen der am 25. Juni 1887 zu Chieneu geborenen Elise Jenne in „Hilbert“ umändern zu dürfen.
 „Etwasige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen nach dem obigen Datum bei uns ein